

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/Bau-129**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
Verfasser

Erstellungsdatum: 10.11.2017  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2019-2029 für den Landkreis Jerichower Land

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.11.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Vorgaben des Entwurfes zum Nahverkehrsplan 2019 – 2029 für den Landkreis Jerichower Land zur Kenntnis. Änderungen sind nicht vorzutragen.

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Jerichower Land ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und erstellt aktuell einen Nahverkehrsplan für den vorbenannten Zeitraum.

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wird die Stadt Genthin angehört und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme bis zum 30.11.2017 abzugeben. Zur Ermittlung des fachlichen und örtlichen Bedarfes wurden die Ortsbürgermeister und die hausinternen Fachbereiche beteiligt.

Die Unterlagen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplan sind unter der Internetadresse [www.isup.de](http://www.isup.de) einzusehen.

In den diesbezüglichen Unterlagen sind die bestehenden Stadtverkehre beschrieben und die Entwicklung der Linienleistung ausgewertet. Ab dem Jahr 2013 sind diese als konstant zu bezeichnen. Alternative Bedienungsangebote durch den Rufbus-Betrieb bestehen bereits und sollen auch zukünftig erhalten werden.

Anschlussbeziehungen zwischen dem Stadtverkehr und der Bahn bestehen nur vereinzelt, vor allem durch den unregelmäßigen Fahrplan der Stadtverkehrslinie. Es werden weitere Verknüpfungen mit dem Schienenpersonennahverkehr in Genthin angestrebt.

Ziel der vorliegenden Konzeption ist es, alle Wohnplätze mit mindestens 50 Einwohnern sowie Einrichtungen mit erhöhtem Zielpotential durch feste Linienfahrten zu erschließen.

Genthin als zentraler Ort und Grundzentrum mit Mittelzentrumscharakter soll mit einer Fahrzeit von 30-45 Minuten erreichbar sein. Zwischen nicht zentralen Orten einschließlich deren Ortsteilen, die nicht vom Grundnetz berührt werden, soll eine Mindestbedienhäufigkeit von Montag- Freitag von 2 Fahrten pro Tag und Richtung im Linienverkehr angeboten werden. Alle zu erschließenden Orte sind an das nächstliegende Mittel- oder Grundzentrum direkt anzubinden.

In Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage ist die Einführung bedarfsabhängiger alternativer Bedienformen als Alternative notwendig.

Die landesbedeutsame Buslinie 742 soll zur Erhöhung der Nachfrage mittelfristig bis Stendal durchgebunden werden. Das Stadtgebiet von Genthin soll stärker einbezogen werden. Gleichzeitig soll mit dieser Linie die Strecke Tangermünde- Genthin verbunden werden.

Der Schülerverkehr stellt einen Schwerpunkt bei der Verkehrsnachfrage dar. Dabei ist auf mindestens eine Hin- und in der Regel zwei Rückfahrten zu orientieren. Der Schülerverkehr ist in jedem Fall gemäß der Satzung des Landkreises JL zur Schülerbeförderung zu gewährleisten.

In der Achse A 1 ist die Strecke Genthin- Burg (Genthin-Parchen-Hohenseeden-Reesen-Burg) beschrieben, die den außerhalb des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) belegenen Verkehrsbedarf absichern soll. Die Bedienung soll im Mindesttakt von 120 Minuten gestaltet werden. Die Achse 4 beschreibt die Verkehrsbeziehung Genthin-Bergzow-Parey.

Die Linienfahrten sind gleichmäßig über den Tag zu verteilen. Bei geringen Bedienhäufigkeiten muss zwischen Hin- und Rückfahrten ausreichend Zeit für Erledigungen ( Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge) gewährleistet sein. Angebotserweiterungen ergeben sich automatisch aus den Erfordernissen der Schülerbeförderung. Die Bedienung am Wochenende ist vorrangig durch flexible Bedienformen zu sichern.

Der Stadtverkehr in Genthin soll unter Einbeziehung des Regionalverkehrs alle nachfragerrelevanten Stadtgebiete im 1-Stunden-Takt erschließen.

Zentraler Verknüpfungspunkt mit Anschlusssicherung an den SPNV und das Bus-Landesnetz ist der Bahnhof.

Die Barrierefreiheit ist auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes im ÖPNV bis zum 01.01.2022 umzusetzen. Dazu sind auch in der Stadt Genthin noch diverse Bushaltestellen umzurüsten. Damit wird in den nächsten Jahren, mit entsprechenden Prioritäten ein Maßnahmenplan umzusetzen sein.

Die Ausstattungsmerkmale, Gestaltung und Erreichbarkeit von Haltestellen wird in der Konzeption ebenfalls beschrieben, ebenso die notwendige Ausstattung des Fuhrparks.

Eine Anerkennung des marego-Tarifses von und nach Wusterwitz wäre auf Grund bestehender Nachfragepotentiale und der vorhandenen P+R-Anlage am Bahnhof zu begrüßen. Diese Darstellung im Entwurf des Nahverkehrsplanes unterstützt den diesbezüglich bekannten, örtlichen Bedarf.

Die ÖPNV-Organisationsstruktur soll erhalten bleiben. Diesbezügliche Finanzierungsgrundsätze und Leistungsvergaben sind in der Planung beschrieben.

Aus der aktuellen Praxis des ÖPNV sind keine maßgeblichen Hinweise vorgetragen worden, so dass sich keine planrelevanten Standpunkte ergeben.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**